

Bezirkshauptmannschaft Güssing

BH Güssing, Hauptstraße 1, A-7540 Güssing

Güssing, am 21.10.2025 Sachb.: Thomas Saurer Telefon: 057 600-4628 Fax: 033 22 / 42326-4670

E-Mail: bh.guessing@bgld.gv.at

Zahl: GS-BB-104-203/1-3

eAkt: Biostrom Güssing GmbH

Kundmachung

Betreff: Errichtung oder Änderung eines Baues

Bauwerber: Biostrom Güssing GmbH, Wiener Straße 19a, 7540 Güssing

Anlage: Umbau der Biomasse KWK-Anlage zu einer HWK-Anlage, Errichtung

eines Hackschnitzel- Schubboden, eines Brennstofflagers und eines

Pufferspeichers

Standort: KG Güssing, GstNr.: 3286/5, 3287/2; Europastraße 3a

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung für die Baubewilligung der oben angeführten Anlage in der KG Güssing, GstNr.: 3287/2; Europastraße 3a

am: 05.11.2025, um: 08:30 Uhr

Ort: Gemeindeamt Güssing

Verhandlungsleiter: Thomas Saurer

Rechtsgrundlagen:

§ 18 Bgld Baugesetz i.d.g.F. sowie §§ 40 bis 44 AVG.

HINWEISE:

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Entwurfsunterlagen liegen bis zum Verhandlungsvortage beim Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grund trifft, kann binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben.

Bevollmächtigte haben sich mit einer ordnungsgemäßen Vollmacht auszuweisen.

Parteien, die nichts vorzubringen haben, brauchen zur Verhandlung nicht erscheinen.

Ergeht an:

den BÜRGERMEISTER von Güssing p.A. Gemeindeamt mit folgenden Hinweisen: in einfacher Ausfertigung mit dem Auftrage, die Kundmachung an der do. Amtstafel anzuschlagen.

Die Entwurfsunterlagen sind während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die Nachweise der Verständigung der Parteien und Beteiligten sind dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben.

Ergeht (weiters) an:

- 1. die Biostrom Güssing GmbH, Wiener Straße 19a, 7540 Güssing
- 2. die Gemeinde 7540 Güssing
- 3. Herrn Arthur Fandl, Untere Weißgerberstr. 50, 1150 Wien
- 4. Frau Alice Schitter, Holochergasse 35, 1150 Wien
- 5. die Technologiezentrum Güssing GmbH, Hauptplatz 4, 7540 Güssing
- 6. Herrn Wilfried Weitzer, Am Rosenhain 10, 8160 Weiz
- 7. die Weitzer Holding GmbH, Klammstraße 24a, 8160 Weiz
- 8. die Erwin Edtbrunster GesmbH, Otto Glöckelstraße 2, 3382 Loosdorf
- 9. die Immorent-Grundverwertungsgesellschaft mbH., Windmühlengasse 22-24, 1060 Wien
- 10. die Schwartz Bauunternehmen GmbH, Wiener Straße 8a, 7400 Oberwart
- 11. das Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 5 Außenstelle Oberwart, Referat Abfallwirtschaft, **z. H. Herrn Ing Matthias Muhr**, 7400 Oberwart, Wiener Straße 53
- 12. das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5 Baudirektion, Hauptreferat Bau- und Umwelttechnik, Referat Hochbau und Landschaftsbild, Straßenmeisterei Güssing, z. H. Herrn Ing. Markus Dunst, Wiener Straße 62, 7540 Güssing
- das Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 5 Baudirektion, Hauptreferat
 Sachverständigendienst, Referat Gewerbe Außenstelle Oberwart, z. H. Herrn Ing. Rene
 Hasler, 7400 Oberwart, Wiener Straße 53
- 14. das Amt d. Bgld Landesregierung, LAD Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle, 7001 Eisenstadt, Europaplatz 1, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung im Internet

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bezirkshauptfrau: Thomas Saurer



Bezirkshauptmannschaft Güssing • A-7540 Güssing • Hauptstraße 1 telefon +43 57 600 4691 • fax +43 57 600 4670 • E-Mail bh.guessing@bgld.gv.at www.burgenland.at • Datenschutz https://www.burgenland.at/datenschutz